



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	27.05.2010	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Antrag der CDU-Fraktion vom 24.02.2010, TOP 5.1.11 hier: Geschwindigkeitskontrollen in der Eintrachtstraße, Altstadt-Nord

Auf Antrag der CDU – Fraktion beauftragt die Bezirksvertretung Innenstadt in Ihrer Sitzung vom 11.03.2010 die Verwaltung, Geschwindigkeitskontrollen, vor allem in den Hauptverkehrszeiten und am Abend, in der „Eintrachtstraße“ durchzuführen.

Zu dem Beschluss nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die „Eintrachtstraße“ wurde im Hinblick auf die Möglichkeit der Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen zur Überwachung der Einhaltung von Höchstgeschwindigkeiten überprüft. Nach § 48 Abs. 3 Ordnungsbehördengesetz NRW dürfen Geschwindigkeitsüberwachungen nur an Gefahrenstellen vorgenommen werden. Gefahrenstellen sind Unfallhäufungsstellen und schutzwürdige Bereiche, zu denen vor allem Schulen, Kindergärten, Altenheime und ähnliches gehören. Die „Eintrachtstraße“ ist keine Unfallhäufungsstelle. Wegen des städtischen Kindergartens Weidengasse 37 a sind die gesetzlichen Voraussetzungen zur Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen aber erfüllt.

Um zuverlässige und einwandfreie Messungen durchführen zu können, müssen vorbeifahrende Fahrzeuge bereits vor der Messstelle eine längere Strecke geradeaus fahren. Laut

der Herstellerangaben ist es zwingend erforderlich, dass für die Einrichtung eines mobilen Messplatzes eine gerade Fahrbahn von mindestens 30 m Länge vorhanden sein muss. Infolge des kurvenförmigen Verlaufs der „Eintrachtstraße“ ist diese Voraussetzung nicht gegeben. Zudem wird für das Aufstellen des Messfahrzeugs eine notwendige Fläche von mindestens 8 m benötigt. In der „Eintrachtstraße“ sind auf beiden Seiten Parkstreifen vorhanden. Auf den Seitenstreifen parken die Fahrzeuge so eng aneinander, dass diese 8 m nicht eingehalten werden können, so dass die Voraussetzung für das Aufstellen des Messfahrzeugs hier nicht gegeben ist. Weiterhin besteht durch die Enge der Fahrbahn in der „Eintrachtstraße“ die erhöhte Gefahr von Knickstrahlreflexionsmessungen. Auch diese bewirken, dass keine zuverlässige und einwandfreie Messung durchgeführt werden kann. Mit der vom Verkehrsdienst eingesetzten Messtechnik (Verkehrsradargerät Typ speedophot) können daher in der „Eintrachtstraße“ keine Messstellen eingerichtet und damit auch keine rechtswirksamen Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden.

Es besteht aber die Möglichkeit, dass in diesem Bereich eine mobile Geschwindigkeitsanzeigttafel für einen Zeitraum von einer Woche vom Verkehrsdienst aufgestellt wird. Die einzeln angezeigten Geschwindigkeiten werden dort nicht erfasst und führen bei Übertretungen auch nicht zu Rechtsfolgen mit Verwarngeldern bzw. Bußgeldern. Die Geschwindigkeitsanzeigttafel wird im gesamten Stadtgebiet eingesetzt. Sobald die bereits bestehenden Anträge aus den Bezirksvertretungen abgearbeitet sind, wird die Tafel auf der „Eintrachtstraße“ angebracht.

Da die Polizei eine andere Messtechnik verwendet, habe ich eine Kopie dieser Stellungnahme an das Polizeipräsidium Köln, Direktion Verkehr, Walter-Pauli-Ring 2, 51103 Köln gesandt, ob dort Geschwindigkeitsüberwachungen im Rahmen der allgemeinen Verkehrskontrollen durchgeführt werden können.